

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster-Roxel

Beratungsfolge

07.06.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
07.06.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.06.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
09.06.2022	Sportausschuss	Vorberatung
09.06.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
09.06.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt nach Maßgabe einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (Anlage 1) gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Neuerrichtung einer 3. städtischen Gesamtschule mit 4 Zügen in gebundener Ganztagsform am Standort des Schulzentrums in Münster-Roxel (Tilbecker Straße 24 – 26, 48161 Münster) zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat nimmt hierbei zur Kenntnis, dass die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung (SEP) der Stadt Münster sowie das Gutachten des Büros Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch (Anlage 2) zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für eine 3. städtische Gesamtschule in Münster gegeben sind. Für die Errichtung der Schule dieser Schulform und Größe am Standort Roxel besteht ein Bedürfnis (§ 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW). Die Errichtung dieser Schule gefährdet weder eine Schule noch einen Schulstandort benachbarter Schulträger öffentlicher Schulen (§ 78 Schulgesetz NRW).
3. Die neue Schule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Gesamtschule Münster-West“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Ratsbeschluss unter Beteiligung der Schulkonferenz.

4. Die 3. städtische Gesamtschule soll gem. § 20 Schulgesetz NRW Schule des Gemeinsamen Lernens sein. Eine entsprechende Zustimmung des Schulträgers soll im Genehmigungsantrag (siehe 7.3) erteilt werden.
5. Die für den geordneten Betrieb einer 4-zügigen Schule erforderlichen Personalressourcen für Sekretariat, Gebäudebetreuung, hauswirtschaftliche Aufgaben sowie einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit zur Unterstützung des Schulaufbaus werden im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umlandgemeinden und Ersatzschulträger gemäß § 80 Abs 2 Schulgesetz NRW über die Errichtungsabsicht informiert wurden und Gelegenheit hatten Stellung zu nehmen (Anlage 3). Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand zu der mit den Umlandgemeinden, insbesondere der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck wie auch der Bezirksregierung geführten Gespräche zur Kenntnis.
7. Die Verwaltung wird beauftragt
 - 7.1 die Unterbringung einer 4-zügigen Gesamtschule am Schulzentrum in Roxel auf der Grundlage des beiliegenden Raumprogrammes (Anlage 4) zu prüfen, bestehende Umbau-, Modernisierungs- oder Erweiterungserfordernisse einschl. Ausstattung zu ermitteln, die Kosten dafür zu ermitteln und dem Rat Umsetzungsvorschläge zu machen.
 - 7.2 die Stellenbedarfe beim Amt für Immobilienmanagement, die für die Planung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen benötigt werden, zu ermitteln und diese rechtzeitig zu den Stellenberatungen für das Haushaltsjahr 2023 anzumelden.
 - 7.3 bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für eine 4-zügige Gesamtschule zu beantragen, die zum Schuljahr 2024/25 ihren Betrieb aufnimmt.
8. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.
9. Die folgenden Ratsanträge (Anlage 5) werden mit dieser Ratsentscheidung erledigt bzw. aufgegriffen:
 - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat: „Neugründung einer dritten städtischen Gesamtschule am Schulstandort Roxel“, Nr. A-R/0071/2018 vom 02.10.2018
 - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL Münster und der CDU-Ratsfraktion an den Rat: „Dem Elternwillen folgen und Münsters Gesamtschulen mit Qualität weiterentwickeln“, Nr. A-R/0089/2018 vom 04.12.2018

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die unter Beschlusspunkt 7.1 beschriebenen Prüfungen und Planungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahmen	6040	Dritte städtische Gesamtschule			
Auszahlungen			2022	200.000	

Die Übertragung der in 2021 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 wurde genehmigt.

Die Kosten für die Herrichtung bzw. Erweiterung des Bestandsgebäudes wird die Verwaltung entsprechend dem o.a. Auftrag ermitteln und dem Rat zusammen mit Vorschlägen für die Umsetzung vor Ort vorlegen.

Die Haushaltsbelastungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule sind in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufzunehmen und dabei im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufzufangen.

Begründung:

Zu 1.

Aufgabe der Stadt Münster als Schulträgerin ist nach § 78 Absatz 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), bedarfsgerecht schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens in der Stadt vorzuhalten.

Angesichts der großen Nachfrage und des damit unbestritten bestehenden Bedarfes nach Gesamtschulplätzen schlägt die Verwaltung die Errichtung der 3. städtischen Gesamtschule am Standort des Schulzentrums Roxel vor. Der Standort hat vormals eine Haupt- und Realschule beherbergt, bevor die Räumlichkeiten dann von der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sekundarschule, genutzt wurden.

Angrenzend befindet sich das Gebäude der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Förderschule, in der aktuell eine Kita und Teile der Marienschule Roxel untergebracht sind.

Die Verwaltung schlägt eine Auslegung der Gesamtschule auf 4 Züge vor. Dies entspricht der mindestens erforderlichen Errichtungsgröße, aber auch den absehbar verfügbaren Raumkapazitäten, die vsl. im Hinblick auf die Oberstufe noch zu ergänzen sind.

Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor – anknüpfend an die erfolgreichen Konzepte der beiden bestehenden Gesamtschulen – auch die 3. städtische Gesamtschule als gebundene Ganztagschule zu führen. Der Verwaltungsvorschlag sieht außerdem vor, den Schulbetrieb zum Schuljahr 2024/25 aufzunehmen. Dies erfolgt einerseits aus Rücksicht auf die Belange der Gesamtschule in Havixbeck/Billerbeck; andererseits wäre ein Start in 2023 mit allen erforderlichen vorbereitenden Aufgaben incl. baulichen Anpassungen kaum möglich.

Zu 2.

Genehmigungsvoraussetzungen für die Neugründung der 3. städtische Gesamtschule

- a) Schülerprognose
Für die Errichtung einer neuen Schule sind die erforderliche Mindestanzahl an gemeindeeigenen Schüler*innen für den prognostischen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nachzuweisen. Bei Gründung der 3. städtischen Gesamtschule, die 4-zügig betrieben werden soll, ist dieser Nachweis für eine Mindestgröße von 100 gemeindeeigenen Schüler*innen zu erbringen.
- b) Nachweis des Elternwillens
Aufschlüsse zur Akzeptanz und Attraktivität einer Schulform sind maßgeblich aus dem Elternwahlverhalten abzuleiten. Die Gewährleistung für die Errichtung und dauerhafte Fortführung einer Schule an ihrem neuen Standort in der gesetzlichen Regelform ist durch den Elternwillen nachzuweisen.
- c) Gewährleistung einer stabilen städtischen Schullandschaft
Die Neugründung einer Schule hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Schullandschaft. Es muss dargestellt werden, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf die übrigen städtischen weiterführenden Schulen kommt.
- d) Kommunalen Konsens
Die Anforderungen an das schulrechtliche Rücksichtnahmegebot müssen eingehalten werden, so dass durch die Errichtung einer neuen Schule keine benachbarten Schulträger mit ihren Schulen im Bestand gefährdet werden.

a) Schülerprognose

Laut Schülerprognose für die Sekundarstufe I steigen die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2031/2032 stark an. Bis zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich ca. zusätzliche 11 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I im Vergleich zu 2020/2021 gebildet werden müssen.

Entwicklung SuS in der Sekundarstufe I der städt. Schulen				
Schuljahr	SuS Eingangsstufe	im Vergleich zum SJ 2020/2021	Eingangsquote	Sek I gesamt
2020/2021	2.115		0,00%	11.761
2021/2022	2.188	73	88,91%	11.860
2022/2023	2.066	-49	88,29%	11.770
2023/2024	2.101	-14	88,25%	12.737
2024/2025	2.102	-13	88,25%	12.755
2025/2026	2.234	119	88,12%	12.898
2026/2027	2.313	198	88,05%	13.079
2027/2028	2.338	223	88,03%	13.250
2028/2029	2.406	291	87,98%	13.594
2029/2030	2.301	186	88,06%	13.802
2030/2031	2.401	286	87,98%	14.099
2031/2032	2.425	310	87,96%	14.290

Quelle: Schülerprognose, Amt für Schule und Weiterbildung, Stand 02/2022

Auch die Bevölkerungsprognose der 10-jährigen allein im Stadtbezirk West weist ausreichend Kinder für eine weitere städtische Gesamtschule auf. Die untenstehende Tabelle zeigt deren Verteilung auf die verschiedenen Schulformen bis 2030. Hierin wird auch berücksichtigt, dass einige Schüler*innen

Schulen anderer Träger und im Umland wählen. Details zu Berechnungen und der Verteilung können der anlassbezogenen SEP (Anlage 1) entnommen werden. Einige große Baugebietsentwicklungen wie die Stadtquartiere Busso-Peuss-Straße und Westlich der Steinfurter Straße sind noch nicht in der Bevölkerungsprognose berücksichtigt. Es kann daher ein weiterer Anstieg an Schülerzahlen nach 2030 erwartet werden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass auch Schüler*innen aus anderen Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk Münster Mitte, die 3. städtische Gesamtschule wählen werden.

Die für die Errichtung einer Gesamtschule erforderliche Mindestschülerzahl von 100 gemeindeeigenen Schüler*innen werden daher prognostisch in den 5 Jahren nach Errichtung erreicht.

Jahr 31.12.	Bevölkerung Stadtbezirk West 10-Jährige KBP 2019- 2030*	abzgl. 63 für SuS nach Havixbeck, Senden, Tilbeck u. Friedens- schule	Verteilung auf weiterführende Schulformen im Stadtgebiet				
			Gymnasien	Real- schulen	Haupt- schulen	Gesamt- schulen insgesamt	sonstige
			55%	14%	3%	25%	1%
2020	586	523	288	73	16	131	5
2021	585	522	287	73	16	131	5
2022	536	473	260	66	14	118	5
2023	604	541	298	76	16	135	5
2024	585	522	287	73	16	131	5
2025	589	526	289	74	16	132	5
2026	617	554	305	78	17	139	6
2027	617	554	305	78	17	139	6
2028	615	552	304	77	17	138	6
2029	592	529	291	74	16	132	5
2030	630	567	312	79	17	142	6

b) Elternwille

Nach dem überaus erfolgreichen Start der Gesamtschule Münster-Mitte in 2012 und der Mathilde-Anneke-Gesamtschule in 2016 zeichnet sich seither mehr als deutlich der dringende Bedarf nach weiteren Gesamtschulplätzen in Münster ab. Beide städtischen Gesamtschulen weisen seit Jahren weit mehr Schüler*innen ab als sie aufnehmen können. Auch die Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule auf 6 Züge hat die Lage nicht entspannt, ganz im Gegenteil: Zum kommenden Schuljahr weist die Zahl der Ablehnungen einen neuen Höchststand auf.

Schuljahr	Anmeldungen	Aufnahmen	Abweisungen
2017/2018	423	224	199
2018/2019	467	224	243
2019/2020	504	224	280
2020/2021	520	270	250
2021/2022	554	270	284
2022/2023	564	270	294

Quelle: Anmeldedaten

Auf eine Elternumfrage zur Ergründung des Elternwillens hinsichtlich der Neugründung einer dritten städtischen Gesamtschule wird im Hinblick auf die stetig sehr hohen Anmeldezahlen der vergangenen Jahre verzichtet, da diese den Erstwunsch von über 500 Familien jährlich abbilden. Nach einer Abweisung an einer der städtischen Gesamtschulen meldeten sich im Mittelwert der vergangen 3 Jahre 23% an einem Gymnasium, 50% an einer Realschule, 8% an einer Hauptschule

und 4% an der Primusschule an. Durchschnittlich 15% melden sich nicht wieder an einer städtischen weiterführenden Schule an.

c) stabile Schullandschaft

Die steigenden Schülerzahlen haben zur Folge, dass die vorhandenen Gesamtkapazitäten der städtischen weiterführenden Schulen ab dem SJ 2028/2029 nicht ausreichen werden. Eine Gefährdung der bestehenden Schulsysteme ist durch die Errichtung nicht zu erwarten, eher kann von einer Entlastung der Gymnasien und Realschulen ausgegangen werden. Die Hauptschulen werden nicht als gefährdet betrachtet, da erfahrungsgemäß zum einen nur ein geringerer Anteil der Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung an Gesamtschulen aufgenommen wird. Zum anderen wachsen die geringen Eingangsklassen an den Hauptschulen durch Schulformwechsler in den höheren Jahrgängen erheblich auf. Eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen auf das städtische Schulsystem wurde in der anlassbezogenen SEP (Anlage 1, Pkt. 7) vorgenommen und können zudem Anlage 6 (Berechnung Auswirkungen auf städtische weiterführende Schulen) entnommen werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass unter Anrechnung der entfallenen 3 Züge der Friedensreich-Hundertwasser-Schule sich die Gesamtkapazität lediglich um einen Zug erhöht.

Am Standort des Schulzentrums Roxel steht ein sehr gut ausgestatteter Schulstandort zur Verfügung, da die dort noch ansässige Friedensreich-Hundertwasser-Schule seit dem Schuljahr 2020/2021 auslaufend aufgelöst wird. Im Schuljahr 2024/2025 wird in den Räumlichkeiten noch der Jahrgang 10 mit vsl. 56 Schüler*innen beschult.

Eine 3. städtische Gesamtschule in Münsters Westen sorgt auch für ein ausgewogeneres städtisches Angebot im Stadtbezirk West, in dem zurzeit lediglich das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium als einziges städtisches weiterführendes Schulangebot verortet ist. Hinzu kommt, dass in absehbarer Zeit im Stadtgebiet von Münster kein alternativer Standort zur Verfügung steht.

d) kommunaler Konsens

Trotz Bedenken einiger Umlandgemeinden, insbesondere der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck (s. zu 6.), vertritt die Schulverwaltung auf Grundlage der vorhandenen Daten die Auffassung, dass angesichts des bereits jetzt bestehenden Bedarfes an Gesamtschulplätzen und der absehbar steigenden Schüler*innenzahl die benachbarte Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck mit ihrem Teilstandort in Billerbeck und eine Gesamtschule am Standort Roxel insgesamt über ausreichend Schüler*innen verfügen. Die Erhaltung der Stabilität und Attraktivität der Anne-Frank-Schule ist dabei auch ausdrückliches Interesse der Stadt Münster.

Die Gemeinde Havixbeck sieht für die Anne-Frank-Gesamtschule die aus Münster West einpendelnden Schüler*innen als unentbehrlich für den Erhalt der Schule an. Die Stadt Münster geht davon aus, dass auch bei Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule weiterhin Schüler*innen aus Münster West nach Havixbeck pendeln werden. Aufgrund der vielen Ablehnungen an den städtischen Gesamtschulen und den steigenden Schülerzahlen bis 2031/2032 werden die Kapazitäten der 4-zügigen 3. städtischen Gesamtschule nicht für alle Schüler*innen, die sich einen Gesamtschulplatz wünschen, ausreichen.

In der Bewertung und Abwägung der zu erwartenden Auswirkungen hat die Schulverwaltung nicht nur die Schüler*innen aus der Stadt Münster in den Blick genommen, sondern ergänzend die Vielzahl der Pendelbewegungen aus Münster ins Umland und wie umgekehrt auch das Schüleraufkommen und die Perspektiven in der Region.

Im Gutachten des Büros Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch wurden die Geburten im Einzugsgebiet der Anne-Frank-Gesamtschule ausgewertet (s. Anlage 2, Pkt. 4.1.4). In den betrachteten Gemeinden wurden steigende Geburten seit 2014 beobachtet. Davon ausgehend, dass diese Kinder 10 Jahre nach Geburt in die Sekundarstufe I übergehen, werden anteilig steigende Schülerzahlen im Einzugsbereich der Anne-Frank-Gesamtschule erwartet. Diese können die evtl. kleiner werdende Zahl von Schüler*innen aus Münster ausgleichen. Insgesamt bescheinigt das Gutachten sowohl der Stadt Münster als auch dem Umland fehlende Gesamtschulplätze.

Zu 3.

Die Namensgebung „Städtische Gesamtschule Münster-West“ erfolgt vorläufig. Der zunächst für das Antrags- und Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 gültige neutrale Name lässt für die endgültige Namensfindung durch Schulgremien und einen anschließenden politischen Beschluss ausreichend Spielraum.

Wie bereits in der ersten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung ausgeführt, wird für die neue Gesamtschule eine internationale Ausrichtung als besondere Profilbildung favorisiert. Neben den bestehenden Angeboten in den Grund- und weiterführenden Schulen bis hin zu der Möglichkeit des International Baccalaureate Diploma (IB-Diploma) am Gymnasium Paulinum wäre dies ein sinnvoller und schulformübergreifender Lückenschluss für die Sekundarstufe I.

Zu 4.

In Münster sind alle Haupt- und Realschulen und auch alle integrierten Schulen Orte des gemeinsamen Lernens. Darüber hinaus nehmen 3 Gymnasien als Orte des gemeinsamen Lernens ebenso Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. Die Verteilung aktuell und in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die verfügbaren Plätze (i.d.R. 3 pro Eingangsklasse) auch allesamt und dringend benötigt werden, sodass auch die neue Gesamtschule als Schule des gemeinsamen Lernens starten soll.

Zu 5.

Die auslaufende Friedensreich-Hundertwasser-Schule verfügt aktuell über einen Hausmeister und ebenso Sekretariatsstunden. Für die neue Schule im Aufbau als eigenständiges Schulsystem werden zusätzliche Sekretariatsstunden erforderlich werden, die im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Jahr 2024 bereitzustellen sind. Für die Dauer des Parallelbetriebes beider Schulen sind dort 2 Sekretariate erforderlich, nach Auslaufen der Sekundarschule reduziert sich die Besetzung entsprechend.

Zu 6.

Im Rahmen des im Schulgesetz § 80 Absatz 2 dargelegten Rücksichtnahmegebots wurden die Umlandgemeinden und Ersatzschulträger im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens sowohl im März 2019 als auch im März 2022 eingebunden.

Die aktualisierten Stellungnahmen aus 2022 können der Anlage 3, die aus 2019 der Anlage zur anlassbezogenen SEP (Anlage 1) entnommen werden:

Verspätete / bislang keine aktualisierte Rückmeldung: Ascheberg (folgt), Altenberge und Greven

Keine Bedenken: die Gemeinden Altenberge (Stand 2019), Everswinkel, Greven (2019), Nottuln, Ostbevern, Sendenhorst und Telgte

Teilweise Bedenken: die Gemeinde Senden hat keine Bedenken in Bezug auf ihre Realschule und ihr Gymnasium, befürchtet allerdings Auswirkungen auf ihre Hauptschule aufgrund möglicher Wanderungsbewegungen.

Bedenken: die Gemeinden Drensteinfurt, Billerbeck und Havixbeck

Gemäß § 80 Abs 7 SchulG NRW müssen die Ersatzschulträger, das bischöfliche Generalvikariat und die KOSMOS-Bildung gGmbH informiert werden. Die Befürchtungen der Ersatzschulträger werden zur Kenntnis genommen.

Einschätzungen:

Die Befürchtung der Gemeinde Drensteinfurt wird als unbegründet erachtet, da die Entfernung von Drensteinfurt nach Roxel beträchtlich ist. Auswirkungen auf die Sekundarschule in Drensteinfurt werden durch die Errichtung einer Gesamtschule in Roxel für nicht wahrscheinlich gehalten.

Zur Befürchtung der Gemeinde Senden ist zu beachten, dass die Hauptschule in Senden, wie viele Hauptschulen in NRW, bereits seit längerem nur knapp die erforderliche Mindestschülerzahl erreicht und bereits latent gefährdet ist. Die Gemeinde Senden erarbeitet zurzeit einen neuen Schulentwicklungsplan, der auch eine aktualisierte Prognose für die Edith-Stein-Hauptschule beinhaltet.

Bei Schließung der Hauptschule in Senden müsste die Beschulung im Gemeinsamen Lernen im Kreis Coesfeld umorganisiert werden.

Durch die Neugründung der Gesamtschule in Roxel werden keine direkten Auswirkungen auf die Hauptschule in Senden erwartet. Die Befürchtungen der Gemeinde Senden, die Aufnahmefähigkeit der Anne-Frank-Gesamtschule könnte sich infolge einer 3. Gesamtschule in Roxel erhöhen, wird aufgrund der wachsenden Schülerzahl im dortigen Einzugsgebiet nicht geteilt.

Die Gefährdung der Edith-Stein-Hauptschule wird daher unabhängig der Errichtung einer Gesamtschule in Roxel gesehen.

Die Verwaltung hat nach Vorgesprächen sowohl mit der Bezirksregierung Münster als auch der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck im April 2020 eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Errichtung einer Gesamtschule in Roxel vorgelegt. Nach Vorliegen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030 wurde im April 2021 eine aktualisierte anlassbezogene Schulentwicklungsplanung an die Bezirksregierung übergeben. Die Gemeinde Havixbeck und die Stadt Billerbeck haben sodann ein externes Büro mit einer entsprechenden Datenanalyse beauftragt. Das Büro kommt in seinem im Sommer 2021 vorgelegten Bericht zu dem Ergebnis, dass eine deutliche Bestandsgefährdung vorliegt. Die Bezirksregierung hat kurz darauf in einer Stellungnahme erklärt, dass auf der Grundlage der damaligen Datenlage keine Genehmigungsfähigkeit der Gesamtschule in Roxel gesehen wird.

Die Schulverwaltung hat sowohl die Stellungnahme des externen Büros wie auch der Bezirksregierung ausgewertet und darüber hinaus ein eigenes externes Büro mit der Überprüfung der Daten beauftragt. Das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch ist dabei – abweichend von den Daten und Prognosen der vorliegenden Gutachten – einen anderen Weg gegangen und hat nicht die prognostizierten Schülerdaten zugrunde gelegt, sondern die bereits vorliegenden Geburtenzahlen sowohl aus der Stadtregion wie auch der Stadt Münster hochgerechnet. Im Ergebnis kommt das Büro zu dem Schluss, dass Münsters Westen und das Umland über ausreichend Schüler*innenzahlen für beide Schulen verfügen. Die vom benachbarten Schulträger Gemeinde Havixbeck befürchtete Gefährdung der Anne-Frank-Gesamtschule oder auch ausschließlich des in der Stadt Billerbeck befindlichen Teilstandorts besteht daher nicht.

Dieses Gutachten sowie eine Stellungnahme der Schulverwaltung Münster zu dem Gutachten des von Havixbeck/Billerbeck beauftragten Büros wurde der Bezirksregierung Münster und der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck seit Jahresende 2021 vorgelegt. Nach einem Austausch Mitte Januar mit dem Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, der Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck und der Schulverwaltung, an dem auch die Bezirksregierung teilnahm, haben die beiden Gemeinden erneut Stellung bezogen. Darin wird weiterhin kein Wachstum an Schülerzahlen für die Anne-Frank-Gesamtschule erwartet und die Befürchtung der Gefährdung aufrechterhalten.

Im März 2022 wurde eine neue Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2050 von IT.NRW veröffentlicht. Eine Betrachtung einer Auswahl westlich von Münster gelegenen Gemeinden (mit Relevanz für die Anne-Frank-Gesamtschule) zeigt, dass auch dort ein Wachstum der Zahl der 10-Jährigen bis 2035 erwartet wird (s. Anlage 7). Eine Berechnung potentieller zusätzlicher Schüler*innen für die AFG durch die Stadt Münster lässt darauf schließen, dass eventuell aus

Münster ausbleibende Schüler*innen durch diese Kinder ausgeglichen werden können. Diese Einschätzung wurde in einem weiteren Austauschtermin mit der Bezirksregierung, der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck im April 2022 dargelegt. Die Berechnung von IT.NRW wird von der Gemeinde Havixbeck und die Stadt Billerbeck als unzutreffend eingeschätzt.

Die Bezirksregierung Münster hat keine weitere Vorabanschätzung in Aussicht gestellt. Eine Bewertung der Daten wird nach einem offiziellen Antrag auf Genehmigung vorgenommen werden. Die Schulverwaltung geht auf Grundlage der ihr vorliegenden Daten von einer Genehmigungsfähigkeit aus und spricht sich weiterhin für die Errichtung der 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel aus.

Einige der Stellungnahmen äußern den Wunsch nach einer gemeinsamen SEP in der Stadtregion. Dies wird von der Stadt Münster im Allgemeinen begrüßt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das Vorhaben der Errichtung der 3. Städtischen Gesamtschule nicht erst auf Grundlage einer gemeinsamen SEP der Stadtregion erfolgen kann. Bereits vor einigen Jahren wurde eine solche Initiative von Seiten der Stadt Münster angestoßen, die allerdings aufgrund unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Kommunen und der Corona-Pandemie nicht weiterverfolgt wurde. Die Verwaltung wird jedoch einen neuen Vorstoß für eine regionale Schulentwicklungsplanung unternehmen.

Zu 7.

Im Gebäude des Schulzentrums in Roxel waren vormals eine 2-zügige Hauptschule und eine 3-zügige Realschule untergebracht. Aktuell ist dort die auslaufende Friedensreich-Hundertwasser-Schule beherbergt.

Grundsätzlich weist der Standort ausreichend Fläche für eine 4-zügige Gesamtschule auf. Der Schulbetrieb einer neuen 4-zügigen Gesamtschule kann ohne bauliche Erweiterungen aufgenommen werden. Mit der erstmaligen Erreichung der Oberstufe nach 6 Jahren (planmäßig also 2030) sind die Ergänzungen/Erweiterungen für die Sek II erforderlich.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Raumprogramms (siehe Anlage 4) überprüfen, welche Veränderungs- und Erweiterungsbedarfe bestehen. Dabei wird auch geprüft, inwieweit in den Bestandsgebäuden eine Clusterbildung möglich ist. Auch unter Berücksichtigung einer 4-zügigen Sek II ist davon auszugehen, dass bauliche Ergänzungen/Erweiterungen vorgenommen werden müssen. Im Zuge dieser Überprüfung soll zudem die Barrierefreiheit und Maßnahmen zur energetischen Verbesserung des Gebäudes in den Blick genommen werden, um im Rahmen der Möglichkeiten auch diesbezüglich Anpassungen zu ermitteln. Auch ist die Umsetzung des Digitalpakt-Standards einzuplanen.

Die Verwaltung wird die Bedarfe ermitteln und dem Rat Umsetzungsvorschläge unterbreiten. In Abhängigkeit von den für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen werden zudem Stellenbedarfe beim Amt für Immobilienmanagement ermittelt, die rechtzeitig zu den Stellenberatungen für das Haushaltsjahr 2023 anzumelden sind.

Für die erforderliche sportliche Infrastruktur sorgen die bestehende 3-Fachsporthalle aus dem Errichtungsjahr 1973, die 2011 neu gebaute zusätzliche 3-Fachsporthalle, das dort ebenfalls befindliche benachbarte Hallenbad und die kommunale Sportaußenanlage „Tilbecker Straße“.

Die Verwaltung wird bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für eine 4-zügige Gesamtschule beantragen. Zur Vorbereitung des Schulstarts zum Schuljahr 2024/25 wird dann vsl. ab Mitte 2023 eine kommissarische Schulleitung mit der Vorbereitung und Durchführung des Anmeldeverfahrens beauftragt.

Zu 8.

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen“ legt die maximale Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen pro Schule fest. Dieser ist bei Errichtung einer neuen Schule entsprechend anzupassen.

Zu 9.

Der Ratsantrag der SPD-Fraktion „Neugründung einer dritten städtischen Gesamtschule am Schulstandort Roxel“ sowie der Ratsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen / GAL Münster und der CDU-Ratsfraktion „Dem Elternwillen folgen und Münsters Gesamtschulen mit Qualität weiterentwickeln“ sind mit dieser Vorlage aufgegriffen und erledigt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung, Stand April 2021

Anlagen zu Anlage 1

Anlage 2: Gutachten Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Anlage 3: Antwortschreiben der Umlandgemeinden 2022

Anlage 4: Raumprogramm

Anlage 5: Ratsanträge

Anlage 6: Berechnung Auswirkungen auf städtische weiterführende Schulen

Anlage 7: Bevölkerungsvorausberechnungen IT.NRW, ausgewählte Gemeinden